

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 8 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 7; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 den Planentwurf des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 9 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 8 im Bereich „Schlag“ mit Begründung gebilligt. Die Planung erstreckt sich auf die Flurnummern Fl. Nr. 11 TF, 13 TF, 15 TF, 17 TF, 19/1 TF, 528/1, 530, 530/1, 530/2, 531TF und 542 TF, Gemarkung Schlag, westlich der Gemeindeverbindungsstraße Schlag-Haid/Trametsried und nördlich des Spiel- bzw. Bolzplatzes.

Der Planentwurf mit Begründung, Schalltechnischer Untersuchung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.09.2020 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 25.09.2020 bis 27.10.2020

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf i. Wald, Zimmer 2.3, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Die Unterlagen können auch im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (www.kirchdorf-im-wald.de), eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung
- Artenschutzbetrachtung
- Erhöhung des Versiegelungsgrades

Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Internetseite (www.kirchdorf-im-wald.de/datenschutz) einsehbar ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lageplan:



Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Kirchdorf i. Wald, 16.09.2020


Wildfeuer
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am:
Abgenommen am:

17.09.2020